

Israel entschädigt palästinens

29 Männer, die an den Folgen der Misshandlungen in den neunziger Jahren leiden,

Von Thorsten Schmitz

Tel Aviv - Erstmals in seiner Geschichte zahlt der Staat Israel Entschädigung an Folteropfer. Wie der Menschenrechtsanwalt Dan Assaf der Süddeutschen Zeitung am Mittwoch bestätigte, hat die Regierung bereits Mitte Dezember einem außergerichtlichen Vergleich zugestimmt. Demzufolge erhielten 29 Palästinenser eine Entschädigung von insgesamt 2,4 Millionen Schekel (etwa 425 000 Euro), weil sie während der ersten Intifada zwischen 1987 und 1993 von Mitarbeitern des Geheimdienstes Shin Bet und Soldaten der Armee bei Verhören gefoltert worden waren. Das Geld

wurde in den vergangenen Tagen an die betroffenen Palästinenser überwiesen. Die Klagen der Folteropfer waren bereits in den Jahren 1996 und 1997 eingereicht worden. Nach Angaben von Assaf und seinem Kollegen Baschara Jabaly zog sich das Verfahren auch deshalb in die Länge, weil das Verteidigungsministerium die Eröffnung einer Hauptverhandlung hatte vermeiden wollen. Angeichts der Beweislast habe die israelische Regierung jedoch erkannt, dass sie um eine Anklage nicht herumkomme. Man habe sich schließlich außergerichtlich mit Israel geeinigt, „um die Opfer nicht noch länger auf das Geld warten zu lassen“, sagte Assaf.

Alle 29 Kläger hatten übereinstimmend berichtet, von Geheimdienstmitarbeitern und Soldaten gefoltert worden zu sein. Unter anderem seien sie in schmerzhaften Positionen gefesselt und ihre Köpfe mit Säcken verdeckt worden. Auch seien sie am Schlafen gehindert worden. Darüber hinaus seien manche geschlagen und getreten worden, ihnen sei Essen und Trinken sowie der Gang zu Toilette und Waschraum verwehrt worden. Manche Gefangene berichteten, ihre winzige Zelle sei mit Klimaanlagen auf niedrige Temperaturen gekühlt worden. Auch habe man ihnen gedroht, Angehörige zu verhaften oder zu verletzen. Die Verhörmethoden waren damals üblich,

ische Folteropfer bekommen insgesamt 425 000 Euro Schmerzensgeld

sind aber nach einem Beschluss des Obersten Gerichts von 1999 verboten.

Alle 29 Kläger leiden nach Angaben von Anwalt Assaf bis heute unter den Folgen der Folter. Dem 30 Jahre alten Palästinenser Benan Oudeh etwa mussten nach Gewaltanwendung an den Genitalien die Hoden abgetrennt werden. Oudeh war wegen Steinewerfs inhaftiert worden. Hussein Zaid, der bei der Verhaftung 17 Jahre alt war und einen Molotowcocktail auf israelische Soldaten geworfen hatte, ist seit der Folter während der Verhöre in einer psychiatrischen Anstalt untergebracht und wie alle Kläger arbeitsunfähig. Achmed Mari aus Nablus berichtete, Vernehmungsbeamte

hättent ihm pornografische Bilder vorgelegt, einer habe gesagt: „Ich werde deine Tochter ficken.“ Ein weiterer Beamter habe seinen Finger in den Po gesteckt und anschließend im Mund des Palästinensers „gesäubert“. Für Folteropfer, bei denen keine Behinderung zurückblieb, zahlte Israel zwischen 15 000 und 35 000 Schekel. Folteropfern, die Behinderungen davongetragen haben, überwies das Verteidigungsministerium zwischen 35 000 und 400 000 Schekel. Mit dem Geld wollen die Folteropfer nach Angaben ihrer Rechtsanwälte die medizinische Behandlung finanzieren, der sie sich seit mehr als zehn Jahren unterziehen müssen.